INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Mitteilung der Regierung der Republik Polen in Bezug auf die Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Gebiet „Młynary“

(2015/C 255/04)

Das Verfahren betrifft die Erteilung einer Konzession für die Prospektion und/oder Exploration von Erdöl- und/oder Erdgaslagerstätten im Gebiet „Młynary“ in der Woiwodschaft Warmińsko-Mazurskie:

Name	Block Nr.	Bezugssystem 1992	
		X	Y
Młynary	Teile der Konzessionsblöcke Nr. 52 und 72	723 250,57	550 332,72
		723 281,12	553 038,73
		707 980,87	552 672,76
		701 752,91	555 392,38
		701 511,43	532 642,75
		709 792,87	532 584,12
		709 762,28	526 707,27
		713 334,36	529 287,74

Die Anträge müssen dasselbe Gebiet abdecken.

Die Konzessionsanträge müssen bis spätestens 12.00 Uhr MEZ/MESZ des letzten Tages der 121-Tage-Frist, gerechnet ab dem Tag, der auf das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Union* folgt, am Sitz des Umweltministeriums eingehen.

Die eingegangenen Anträge werden anhand folgender Kriterien geprüft:

a) vorgeschlagene Technologie für die Durchführung der Arbeiten (50 %);

b) technische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers (40 %);

c) vorgeschlagene Höhe des Entgelts für die Erteilung der Schürfrechte (10 %).

Die Mindestentgelthöhe für die Erteilung von Schürfrechten für das Gebiet „Młynary“ ist wie folgt:

a) bei einer Prospektion der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 44 655,37 PLN pro Jahr,

— für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 53 586,44 PLN pro Jahr,

— für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 62 517,52 PLN pro Jahr;

b) bei einer Exploration der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 89 310,73 PLN pro Jahr,

— für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 107 172,88 PLN pro Jahr,

— für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 125 035,02 PLN pro Jahr;

c) bei einer Prospektion und Exploration der Erdöl- und/oder Erdgasvorkommen

— während eines Basiszeitraums von fünf Jahren: 89 310,73 PLN pro Jahr

— für das sechste, siebente und achte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 107 172,88 PLN pro Jahr

— für das neunte Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 125 035,02 PLN pro Jahr.

Die Bewertung der Anträge wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Antragseinreichung abgeschlossen. Die Antragsteller werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die Anträge sind in polnischer Sprache einzureichen.

Die für die Konzessionserteilung zuständige Stelle erteilt dem Gewinner des Verfahrens zur Antragsbewertung nach Berücksichtigung der Stellungnahme der zuständigen Behörden die Genehmigung zur Prospektion und/oder Exploration von Erdöl- und/oder Erdgaslagerstätten im Gebiet „Młynary“ und schließt einen Vertrag über die Schürfrechte mit ihm.

Das betreffende Unternehmen muss zur Durchführung der Aktivitäten für die Prospektion oder Exploration von Kohlenwasserstoffen in Polen sowohl über Schürfrechte als auch über eine Konzession verfügen.

Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warschau
POLEN

Weitere Informationen:

— Internetseite des Umweltministeriums: www.mos.gov.pl

— Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warschau
POLEN
Tel.: +48 225792449
Fax: +48 225792460
E-Mail: dgikg@mos.gov.pl